



KREFELD

Stadt Krefeld | 53 | 47792 Krefeld

DER OBERBÜRGERMEISTER
Fachbereich Gesundheit

An die Schüler/innen
An die Erziehungsberechtigten

Änderungen in der Corona-Schutzverordnung

Liebe Schüler/innen, liebe Eltern,

mit der ab dem 01.02.2023 gültigen Corona-Schutzverordnung werden weitere Beschränkungen in den Schulen aufgehoben.

Dies betrifft folgende Punkte:

- Die bisherige fünftägige Isolationspflicht fällt ersatzlos weg.
Es wird dennoch empfohlen, für einen Zeitraum von fünf Tagen nach Vornahme eines positiven Selbsttests in Innenräumen außerhalb der eigenen Wohnung, mindestens eine medizinische Maske (sog. OP-Maske) zu tragen.
- Die regelmäßige monatliche Ausgabe von fünf Selbsttests pro Monat entfällt.

In der Schule kann weiterhin freiwillig zum Eigenschutz oder zum Schutz anderer eine Maske getragen werden.

Die bewährte Husten- und Nies-Etikette, regelmäßiges Händewaschen und Desinfektion sowie die aktuellen Hinweise zum Lüften gehören zum normalen Schulalltag, um so dazu beizutragen, dass die gesundheitlichen Risiken (insbesondere auch durch Corona) in den Schulen weiterhin möglichst gering bleiben.

Es gilt der Grundsatz: **Wer krank ist, sollte nicht die Schule besuchen!**

Da **Corona weiterhin eine meldepflichtige Krankheit** ist, ist die Corona-Erkrankung eines Schülers/einer Schülerin der Schule mitzuteilen – egal ob die Testung per Selbsttest, Bürgertest oder PCR-Testung erfolgte.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Fachbereich Gesundheit